

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 15 (1923)
Heft: 6

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schiedenen Staaten der Ratifikation der angenommenen Uebereinkommen, besonders dem über den Achtstundentag, entgegenstehen, wurde vom britischen Arbeiterdelegierten darauf hingewiesen, dass gewisse Staaten, in denen der Achtstundentag bereits durchgeführt wird, mit der Ratifikation des Uebereinkommens noch zögern, weil sie sich nicht für zehn Jahre binden wollen. Das ist auch in Grossbritannien der Fall. Er beantragte, der Direktor des I. A. A. möge sich mit dem britischen Arbeitsminister in Verbindung setzen und ihn auf die Verpflichtung hinweisen, die die britischen Regierungsvertreter an der Washingtoner Konferenz eingegangen sind. Nach längerer Diskussion wurde schliesslich beschlossen, eine neungliedrige Kommission einzusetzen, die der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates geeignete Vorschläge machen soll, wie die Ratifikation des Achtstundentagübereinkommens begünstigt werden könnte. Ferner sollen die Mitgliedstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation an Art. 405 des Friedensvertrages erinnert werden, wonach die Uebereinkommensentwürfe der Internationalen Arbeitskonferenzen den zuständigen Instanzen innerhalb 12, im Ausnahmefall innerhalb 18 Monaten zur Ratifikation zu unterbreiten sind.

Die nächste Internationale Arbeitskonferenz soll im Oktober 1923 stattfinden und nicht länger als acht Tage dauern; es soll nur eine Frage zur Behandlung gelangen. Die nächste Konferenz soll dann im Juni 1924 stattfinden. Diese soll sich mit der Prüfung der Frage der Nacharbeit in den Bäckereien befassen, doch sollen Beschlüsse in bezug auf ein Uebereinkommen in dieser Frage erst an einer folgenden Konferenz gefasst werden. Ein Bericht der Milzbrandkommission bezüglich Vorschlägen zur Ergreifung internationaler Schutzmassnahmen zum Schutz der Arbeiter, die mit verseuchten Stoffen arbeiten müssen, wurde vom Verwaltungsrat an die Konferenz gewiesen.

Einer Eingabe der Kriegsbeschädigtenorganisationen von England, Frankreich, Italien, Deutschland, Oesterreich und Polen, die die Einberufung einer Zusammenkunft von Fachleuten zur Prüfung einer zweckmässigen Unterbringung der Kriegsbeschädigten fordert, soll entsprochen werden.

Ein Abkommen zwischen dem Direktor des I. A. A. und dem internationalen Seefahrtsausschuss bezüglich Zuständigkeit und Zusammenarbeit der beiden Organisationen in Wanderungsfragen wurde gutgeheissen. Ferner soll eine Versammlung von Vertretern der öffentlichen Arbeitsnachweise und statistischen Aemter einberufen werden, die sich mit der Vereinheitlichung der Arbeitsstatistiken befassen soll.



Ausland.

Russland. Arbeitslosigkeit. Die «*Ekonomitscheskaja Shisnj*» vom 21. und 22. April dieses Jahres veröffentlicht zwei Artikel unter ihrer Rubrik «Arbeit» über die Arbeitslosigkeit in den zwei grössten Industriezentren Russlands: in *Petersburg* und *Jwanowo-Wosnessensk*, die ein sehr interessantes Licht auf die Arbeitszustände werfen. Bekanntlich behauptet die kommunistische Presse, dass der wirtschaftliche Aufbau in Sowjetrussland hauptsächlich unter dem Mangel an gelernten Arbeitskräften leide. Eine andere Behauptung geht dahin, dass nirgends auf der Erde die Sozialgesetzgebung so hoch stehe, wie in Sowjetrussland. Diese beiden Fragen werden durch die offiziellen Angaben über die Arbeitslosigkeit in Petersburg und Jwanowo-Wosnessensk handgreiflich widerlegt.

In der Petersburger Arbeiterbörse wurde vom 15. Januar bis 22. März eine Neuregistrierung der Arbeits-

losen vorgenommen. Am 15. Januar zählte man dort 73,305 erwachsene Arbeitslose. Zu diesen müssen noch 3700 arbeitslose Eisenbahner hinzugerechnet werden, die ihren eigenen Arbeitsnachweis haben. Von den 73,305 registrierten Arbeitslosen sind zu der Neuregistrierung nur 58,607 erschienen, von denen rund ein Drittel (32,3 Prozent) nichtqualifizierte Arbeiter waren.

Während der Neuregistrierung meldeten sich auch neue Arbeitslose in der Zahl von 35,575, die nun zusammen mit den Neuregistrierten eine Armee von 94,182 ausmachten. Sie sind in der Börse nach ihren Berufen folgendermassen eingetragen:

Qualifizierte	22,751	oder	24,2 %
Nichtqualifizierte	34,293	»	36,4 %
Angestellte	3,051	»	3,2 %
Geistige Arbeiter	34,087	»	36,2 %
	94,182 oder 100,0 %		

Der Bericht bemerkt, dass von den 22,751 qualifizierten Arbeitern zwei Drittel Männer seien und ein Drittel Frauen.

Noch interessanter ist die Feststellung, wie diese 94,182 Arbeitslosen unterstützt werden. Alle Arbeitslosen werden in drei Gruppen geteilt. Zu der ersten Gruppe zählt man die, die vom Staate eine Arbeitslosenunterstützung beziehen. Zu dieser gehörten am 22. März von den 94,182 nur 10,920 Menschen oder 11,6 Prozent. Zu der zweiten Gruppe gehören die, die gewisse «kommunale Erleichterungen» (billigere Wohnungen, Gratisbäder usw.) erhalten, denen aber keine Lebensmittel oder Geld verabfolgt wird; zu diesen werden 42,201 Menschen oder 44,8 Prozent gezählt. Der dritten Gruppe werden alle die zugezählt, die keine Unterstützungen beziehen. Zu dieser gehören 34,820 Menschen oder 39 Prozent. Der Rest von 6241 Personen oder 6,6 Prozent war am 22. März noch in keine dieser drei Gruppen eingereiht.

Aus diesen Feststellungen der Petersburger Arbeiterbörse ergibt sich, dass im eigentlichen Sinne von einer Arbeitslosenunterstützung in Sowjetrussland so gut wie gar keine Rede sein kann. Nur 11,6 Prozent der Arbeitslosen erhalten eine Unterstützung, die sie vor dem direkten Verhungern bewahrt, 83,9 Prozent dagegen sind dem Hunger preisgegeben.

Aus dem russischen Manchester *Jwanowo-Wosnessensk* wird dann berichtet, dass dort «seit der zweiten Hälfte 1922 eine immer wachsende Arbeitslosigkeit betrachtet werde», und dass «die Arbeitslosigkeit am grössten gerade in den Industriebezirken des Gouvernements sei.» Was die Unterstützungen betrifft, so stellt der Bericht fest, dass «von den Arbeitslosen nur 18,2 Prozent sozial versorgt werden, und von denen gehören die Mehrheit der dritten Kategorie an», d. h. sie beziehen nur ein Drittel der gewöhnlichen Arbeitslosenunterstützung.

Auch hier kann also von einer Arbeitslosenunterstützung im eigentlichen Sinne gar nicht gesprochen werden.

Eine Sitzung des allrussischen Zentralgewerkschaftssovjets. Vom 12. bis 14. April hielt der allrussische Zentralgewerkschaftssoviet in Moskau eine Sitzung ab, an der hauptsächlich zwei Fragen behandelt wurden: die *der Arbeit im allgemeinen und der Löhne im besonderen*. Der Berichterstatter des Präsidiums des Sovjets, Dogadow, teilt mit, dass in den letzten drei Monaten das Präsidium eine Enquete bei den Unternehmungen über die allgemeinen Arbeitsbedingungen und die Löhne veranstaltet habe. «Am 1. Januar dieses Jahres hat der Lohn 50 bis 60 Prozent der Löhne der Vorkriegszeit erreicht, die Produktivität der Arbeit aber 80 bis 100 Prozent», sagt wörtlich Dogadow. Als dann die Frage der Löhne als solche zur

Diskussion stand, wurde von dem Berichterstatter der tarifwirtschaftlichen Kommission, Andrejew, nochmals unterstrichen, dass der Durchschnittslohn des Industriearbeiters im Jahre 1922 nur 5 Rubel 79 Kopeken oder 26 Prozent des Vorkriegslohnes betragen habe. Von den einzelnen Berufen verdienten die Transportarbeiter (hauptsächlich die Angestellten und Arbeiter der Eisenbahnen und der Binnenschiffferei) im Januar 1922 nur 2 Rubel 26 Kopeken, im Dezember 4 Rubel 27 Kopeken monatlich. Im allgemeinen hat sich der Arbeitslohn im Laufe des Jahres 1922 verdoppelt, aber «seit dem Januar dieses Jahres hat diese Erhöhung des Lohnes aufgehört», obwohl, wie schon erwähnt, der Lohn höchstens 60 Prozent der Vorkriegszeit erreicht hat, während die Produktivität der Arbeit schon dem Durchschnitt der Vorkriegszeit gleicht.

Andrejew weist dann weiter darauf hin, dass umgekehrt die «Betriebsauslagen und die Verwaltung» teurer geworden sind. So kommen in 40 Petersburger Fabriken jetzt auf je 100 Arbeiter 21 Angestellte, während es 1913 nur 9 Angestellte waren. Weiter ist auch der Prozentsatz des Lohnes zu den allgemeinen Auslagen gefallen. In der Metallindustrie bildete im Jahre 1913 der Lohn 22,7 Prozent, jetzt dagegen nur 15,5 Prozent; in der Textilindustrie ist die Verminderung eine noch gewaltigere: 1913 bildete dort der Arbeitslohn 19,6 Prozent der Auslagen, jetzt nur noch 6,7 Prozent.

Und ungeachtet dieses direkt beklagenswerten Standes der Löhne im Vergleich zu den Löhnen unter dem Zarismus, beschloss der Gewerkschaftssoviet, dass es «angesichts der heutigen Lage eine Notwendigkeit sei, von einer weiteren Erhöhung der Löhne in den Industrien abzusehen, wo der Durchschnitt erreicht worden ist.»

Ueber die Anwendung der sozialen Gesetze sprach der Volkskommissär für Arbeit, Schmidt. Er stellt fest, dass die sozialen Gesetze auf alle Arbeitenden bis jetzt noch nicht angewendet worden sind, und dass die Versicherungskassen selbst nicht die Hälfte der ihnen gesetzlich zukommenden Summen erhalten haben, weshalb das Arbeitskommissariat die gesetzliche Summe bis auf 16 Prozent heruntergesetzt habe. *ik.*

Schweden. Die Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften umfasste Ende 1922 insgesamt 33 Verbände mit 3207 Ortsgruppen und 292,917 Mitgliedern (davon 25,134 Frauen). Ende 1921 waren es 32 Verbände mit 2783 Ortsgruppen und 252,361 Mitgliedern (davon 26,142 Frauen). Im Jahre 1922 haben sich der Landeszentrale die Verbände der Eisenbahner und der Papierindustriearbeiter angeschlossen; verschmolzen haben sich die Verbände der Bäckereiarbeiter und der Schlächtereier- und Fleischwarenarbeiter zu einem Verbands der Lebensmittelarbeiter, ferner die Verbände der Hutarbeiter und der Pelzwarenarbeiter, von denen der letztgenannte der Landeszentrale bis anhin nicht angehörte. In einzelnen der angeschlossenen Verbände sind Mitgliederverluste zu verzeichnen; ohne Verluste hätte die Landeszentrale nach Anschluss der oben genannten neuen Verbände Ende 1922 total 303,940 Mitglieder vereinigt.



Literatur.

Heft 2 des Halbjahresberichtes über die *Bevölkerungsbewegung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Bern* (herausgegeben im Auftrage der Direktion der industriellen Betriebe vom Statistischen Amt) enthält neben Zusammenstellungen über Bevölkerungsstand und Bevölkerungsvorgänge, Bautätigkeit und

Wohnungsmarktlage, Preisbewegung und Kosten der Lebenshaltung, Arbeitsmarkt, Grundstückmarkt und städt. Billettsteuer, Beilagen über die Stadtratswahlen in Bern 1895 bis 1921, über die kriegssteuerpflichtigen Erwerbseinkommen und Vermögen von über 10,000 bzw. 100,000 Fr. in der Stadt Bern und über Zuzug und Wegzug in der Stadt Bern im Jahre 1922.

Heft 6 der *Beiträge zur Statistik der Stadt Bern* befasst sich mit den *Wohnverhältnissen* in der Stadt Bern nach Ergebnis der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1920. Der I. Teil befasst sich mit den Wohnungen (Beschaffenheit, Benützung, Beruf des Wohnungsinhabers, Gemeindewohnung); der II. Teil bringt Zusammenstellungen über die Mietpreise.

Heinz Potthoff, Arbeitsrecht und Bodenrecht. Ein Mahnruf an Gewerkschaften und Parteien. Verlagsgesellschaft des ADGB Berlin. Die 48 Seiten starke Broschüre befasst sich in grundsätzlicher Weise mit allen Fragen, die mit dem im Titel aufgeworfenen Problem zusammenhängen.

Die April-Mai-Nummer der Zeitschrift *«Das neue Deutschland»* (Herausgeber Dr. Ad. Grabowski, Verlag Leonhard Simion Nachf., Berlin W. 57) ist als Rhein- und Ruhrnummer herausgegeben und enthält zahlreiche Aufsätze über die Stellung Deutschlands im Ruhrkonflikt.

Richtlinien für die Berufsberatung. Die von einer Expertenkonferenz aufgestellten Richtlinien für die Berufsberatung orientieren in eingehender Weise über die Berufsverhältnisse in allen Berufsgruppen und zwar sowohl über die männlichen als über die weiblichen Berufe. Die instruktive Schrift kann vom Sekretariat des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge bezogen werden. (Adr.: Basel, Münsterplatz 14.)

Stand der Arbeitslosigkeit Ende April 1923.

Industrien	Arbeitslose		Unterstützte
	gänzlich	teilweise	
Lebens- und Genussmittel	1,321	1,345	259
Bekleidung, Lederindustrie	508	124	167
Baugewerbe, Malerei	5,051	2,296	466
Holz- und Glasbearbeitung	588	13	191
Textilindustrie	3,263	7,962	1,839
Graph. Gewerbe, Papierind.	554	18	159
Metall, Maschinen, Elektro	4,427	2,877	1,454
Uhrenindustrie, Bijouterie	4,147	1,776	2,514
Handel	2,581	21	1,071
Hotel- und Wirtschaftswesen	906	—	66
Sonstige Berufe	2,767	910	457
Ungelerntes Personal	9,399	425	2,372
Insgesamt Schweiz	35,512	17,767	11,015
Insgesamt Februar 1923	52,734	21,791	21,856
» Dezember 1922	53,463	20,429	21,420
» Oktober 1922	48,218	21,585	16,581
» August 1922	51,789	25,538	16,467
» Juni 1922	59,456	30,629	23,242
» April 1922	81,868	39,249	41,013
» Februar 1922	99,541	46,701	56,057
» Dezember 1921	88,967	53,970	47,367
» Oktober 1921	74,238	59,835	39,072
» August 1921	63,182	74,309	33,782
» Juni 1921	54,650	80,037	31,276
» April 1921	47,949	95,374	27,280
» Februar 1921	41,549	84,633	20,098
» Dezember 1920	17,623	47,636	6,045